

**Zeitschrift:** Wissen und Leben  
**Band:** 22 (1919-1920)

**Artikel:** Zur Frage der schweizerischen Nationalhymne  
**Autor:** Huy, Franz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-750090>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ZUR FRAGE DER SCHWEIZERISCHEN NATIONALHYMNE

Der Wunsch nach Schaffung einer neuen Nationalhymne ist bereits vor längerer Zeit schon in Deutschland geltend gemacht worden. Neuerdings hat auch in der Schweiz eine Diskussion darüber eingesetzt; der Zentralvorstand und die Musikkommission des Eidgenössischen Sängervereins haben kürzlich in dieser Sache eine öffentliche Ausschreibung beschlossen. Es soll also an Stelle der alten Nationalhymne, die man als veraltet empfand, eine neue Hymne ins Leben gerufen werden, als deren Haupteigenschaft volksliedmäßige Einfachheit und Volkstümlichkeit verlangt wird.

Nun ist einmal prinzipiell die Frage aufzuwerfen: Was ist eine Nationalhymne? und sodann: Ist die Schaffung einer neuen schweizerischen Nationalhymne wünschenswert und ist sie möglich?

Bereits vor ungefähr zwei Jahren hat H. Studer in einem von einem Mitglied des schweizerischen Bundesfeierkomitees veranlassten Exposé eine Schrift *Zur Frage der schweizerischen Nationalhymne* erscheinen lassen, die sich mit der Entstehung und Beantwortung dieser Frage befasst und eigene praktische Vorschläge des Verfassers enthält. Man hat eingesehen, dass die alte Nationalhymne (*Rufst du*) unpopulär zu werden beginnt und ihren alten Zauber allmählich verliert; man glaubt, etwas Neues an ihre Stelle setzen zu müssen, wobei aber über das *was* bisher allgemeine Ratlosigkeit bestand. Der Wunsch, eines unserer zahlreichen Vaterlandslieder in die Lücke zu stellen, drang nicht durch, und auch die bisher gemachten Versuche, etwas Neues ins Leben zu rufen, blieben erfolglos, besonders deshalb, weil die neuen Lieder (etwa Jaques-Dalcroze, Suter) sich in der Popularität der Volkskreise nicht einzubürgern vermochten. H. Studer kam in seiner Schrift damals zum Schluss, dass dem Zentralvorstand des Eidgenössischen Sängervereins die Weiterführung der vom Komitee in Genf in die Wege geleiteten Initiative zu einer befriedigenden Lösung der Frage zu überlassen sei, und dass bis zur definitiven Wahl des Nationalliedes, also in dieser Interimszeit, im Sinne der Selbsthilfe ein jeder Landesteil diejenigen Vaterlandslieder als offizielle Volkshymnen zu betrachten habe, die ihm am nächsten stehen. Als gemeinsame Hymne solle prinzipiell der *Schweizerpsalm* gelten.

Nun, der Zentralvorstand des Sängervereins hat jetzt entschieden, durch die erwähnte Ausschreibung einen Schritt weiter zu gehen. Dass in dieser interimistischen Periode bisher nicht viel Neues gegangen ist, liegt auf der Hand und kann nicht verwundern. Wenn irgendwo die „Nationalhymne“ gesungen wird, dann ist es eben das hergebrachte Lied, das im Volksgefühl wurzelt, und die andere Frage, ob *nach* diesem Preisausschreiben etwas wesentlich Neues von entscheidender Bedeutung sich ereignen wird, ist heute noch nicht zu entscheiden, erscheint aber auf den ersten Blick ziemlich zweifelhaft.

In erster Linie ist wohl die *Bedürfnisfrage* zu entscheiden. Dabei mag vorerst gefragt werden: Was ist eine Nationalhymne? Man wird sich nicht dem Vorwurf der Engherzigkeit aussetzen, wenn man sagt: eine Nationalhymne war bisher und wird wohl immer sein: ein *politisch* Lied, ein Lied nämlich, das ein Volk in Momenten von hoher patriotischer Bedeutung

singt. Es gilt somit, durch ein solches Lied das Gefühl der Zusammengehörigkeit und die Besinnung auf die nationale Bestimmung begeistert kundzutun und sowohl nach innen als nach außen die nationale Stellung und Existenzkraft zu betonen. Einen andern Sinn kann wohl eine Nationalhymne kaum haben. Eine Nationalhymne ist ein Hymnus auf das nationale Sein und die nationale Bedeutung eines Volkes; sie wird demgemäß ein wesentlich politisches Gepräge haben. Aber offenbar fand man, dass die gegenwärtigen Hymnen und Vaterlandslieder ihrer kriegerischen Blutrünstigkeit und einseitigen Kraftbetonung wegen, in denen sie das moderne Empfinden verletzen, überlebt seien; andererseits glaubt man offenbar, dass ein Volk ohne eine derartige Nationalhymne nicht leben und gedeihen könne und gelangte daher zu dem Entschluss, eine neue Hymne zu kreieren — aber doch wohl mit der Forderung, sie durchaus in der alten politischen Bedeutung wurzeln zu lassen; im genannten Preisausschreiben wenigstens ist kein Anhaltspunkt zu finden dafür, dass die neue Hymne einen andern als einen politischen Charakter zu tragen habe.

Man mag sich zu der Frage stellen wie man will, so steht doch vor allem das Eine fest, dass die rein patriotischen Interessen und Empfindungen — nicht nur bei den Gebildeteren und Nachdenklichen, deren Sache es von vornherein nicht ist, ihre Gefühle bei jeder Gelegenheit in Gesängen auszudrücken, sondern auch in allen Volksschichten der heutigen Zeit, die einen wenig ermutigenden und anregenden Faktor für die sangesfrohe Betonung patriotischer Begeisterung bildet — wesentlich andere und bedeutend geringere geworden sind. In der Zeit der großen Erschöpfung und Enttäuschung nach diesem Kriege, der gelehrt haben sollte, wie ohnmächtig Menschen und Völker sind, wenn sie nicht gemeinschaftliches Streben und gegenseitige Uneigennützigkeit und Liebe zueinander führt; in dieser Zeit des gemeinsamen Wiederaufbaues gemeinsamer Kulturgüter und der Völkerbundsgedanken, in dieser Zeit, die alle bisherigen Erfahrungen und Bestrebungen auf den Kopf stellt, kann man wirklich nicht mehr an die selbstherrliche, ausschließliche Größe und Unfehlbarkeit eines Staates glauben. Dieser Glaube aber war und wird immer der hauptsächlichste Gehalt einer „Nationalhymne“ sein; auch sind die bisherigen Hymnen schon dadurch, dass sie Krieg und Freiheit im Namen Gottes proklamieren, von unbedingter Unerträglichkeit. Es ist doch klar, dass echte Vaterlandsliebe und wahres Nationalgefühl niemals identisch sein können mit Egoismus und Hass alles dessen, was außerhalb der politischen Grenzen eines Landes liegt und fremdnational ist; bedauerlicherweise sitzt aber gerade diese Meinung noch in allzuvielen Köpfen fest. Zudem ist vor auszusehen, dass, wenn einmal der heute angestrebte und ersehnte Zustand der internationalen Völkergemeinschaften und womöglich des ewigen Friedens wirklich erreicht sein würde, der Ruf nach nationaler Freiheit und der Glaube an alleinseligmachende Größe ohne weiteres hinfällig würden. Ob dieses Ziel je erreicht wird, ist ja gewiss fraglich; aber man ist bestrebt, es zu erreichen, und es ist Pflicht jedes Menschen, darnach zu streben. Was für einen Inhalt kann heute eine neue Nationalhymne noch haben? Zweifellos sind die Anreger einer Neuschöpfung selbst darüber nicht im klaren. Offenbar soll die Hymne eine politische Note tragen. In diesem Falle leugne ich entschieden, dass heutzutage ein Bedürfnis nach einer neuen Nationalhymne lebenskräftig besteht.

Dazu kommt noch der Umstand, dass eine Nationalhymne, da sie sich aus einem dichterischen Text und einer musikalischen Komposition zusammensetzt, ein *Kunstwerk* zu sein hat, dass aber — wenigstens meiner Ansicht nach — eine Dichtung, die ausschließlich politisch gefärbt ist, in sich etwas Unkünstlerisches bedeutet, eben weil die Politik dem Wesen der Kunst widerspricht. Nicht zuletzt der Zweck der Nationalhymne, ihre politisch-praktische Tendenz, muss unbedingt als unkünstlerisch bezeichnet werden.

Schon diese angedeuteten Gründe rechtfertigen eine skeptische und ablehnende Haltung den Versuchen gegenüber, die eine neue Nationalhymne ins Leben rufen wollen. Aber es erhebt sich außerdem eine praktische Frage, deren Beantwortung eine ablehnende Haltung verstärkt. Nämlich die Frage: Ist es überhaupt *möglich*, eine neue Nationalhymne zu schaffen? Ich glaube nein. Eine Nationalhymne hat, sofern sie überhaupt gerechtfertigt ist, einen volkstümlichen, einen populären Charakter zu tragen. Sie ist fast eine Art Volkslied, das im Volke und in der Tradition wurzelt und dem Bewusstsein, Gedächtnis und Empfinden des Volkes unmittelbar gegenwärtig sein muss. Auch das Preisausschreiben betont diesen volkstümlichen Charakter. Ein Lied aber, das derartig im Volksbewusstsein wurzeln muss, um wirklich national empfunden zu werden, kann gewiss nicht von heute auf morgen durch das Gebot einer offiziellen Kommission geschaffen, noch weniger aber durch sie ins Volk getragen werden. Schon unsere politisch und national veränderten Verhältnisse entziehen dem geplanten Unternehmen die Basis; andererseits ist es eine Tatsache, dass ein solcher Nationalgesang, auch wenn er nicht rein politisch wäre und dem Wesen der Kunst besser entspräche, ebensowenig „gemacht“ und geschaffen werden kann, wie etwa ein bewusst umgeänderter Volksgeist oder eine bewusst erneuerte Weltanschauung. Bestenfalls werden kunstvolle Produkte herauskommen, deren Unpopularität (im Sinn einer Massenaufnahme) durch die ganz offensichtlich bestehende Gleichgültigkeit unseres Volkes diesem Bestreben gegenüber noch verstärkt wird.

Um in dieser Sache nicht ganz pessimistisch zu schließen, mag immerhin betont sein, dass eine Nationalhymne, sofern sie völlig unpolitisch und rein künstlerisch orientiert wäre, sich auch in unserer Zeit noch rechtfertigen würde. Ein Lied nämlich, das etwa die Schönheit des Landes und die nationale Eigenart des Volkes in einem menschlichen, künstlerischen Sinn verherrlichen müsste. Ein solches Lied, das die engere Heimat des Schweizer ohne Überhebung und Selbstgefälligkeit besänge, hätte jedenfalls auch dann Bestand, wenn einmal die politischen Grenzwälle der Nationen durch internationale Ausgleiche und Verbrüderungen gemildert und abgeschliffen sind. Es müsste ein Gesang sein, der, von Allen gern gehört, dem Schweizer *in* der Heimat zur Verklärung festlicher Anlässe und dem Schweizer *fern* der Heimat zur Erweckung und Erhaltung seiner Liebe und Sehnsucht nach derselben dienen würde. Ein solches Lied aber braucht kaum mehr erfunden zu werden: Gottfried Keller hat es in seinem Gedicht *An das Vaterland* schon geschaffen, wenn ich auch gestehe, dass ich mir seine *musikalische* Gestaltung noch schöner vorstellen könnte. Dieses Lied ist glücklicherweise da, und für seine umfassende Popularität braucht wahrlich nicht mehr gesorgt zu werden.

BASEL

FRANZ HUY

